

Variante 1:

Der Netzbetreiber verwendet einen unverbindlichen Textvorschlag von Österreichs Energie.

Es müssen lediglich die Netzbetreiberdaten, der Hyperlink zum Infoblatt auf der Netzbetreiberhomepage und das Datum der Gültigkeit des Infotextes erfasst werden (gelbe Felder).

Alternativ kann anstelle des Hyperlinks zur NB-Homepage auch auf www.voeww.at verwiesen werden, sofern der NB über keine eigene Homepage verfügt.

Versand des Textes für die Ablage bei www.eutilities.at an Österreichs Energie: infotext@oesterreichsenergie.at

EC Nummer:	AT003920
Name des Netzbetreibers:	E-Werk Dietrichschlag eGen
Datum der Gültigkeit des Infotextes:	20150215
Adresse Netzbetreiber:	Dietrichschlag 12, 4161 Ulrichsberg
Kontaktdaten Kundenservice:	Telefonnummer 07288 71002; e-mail: e-werk.dietrichschlag@aon.at
Kontaktdaten Beschwerdemanag.:	Telefonnummer 0664 59 44 533; e-mail: e-werk.dietrichschlag@aon.at
Textkennung (CustomerInformationIdentifier):	OE_AT003920_20150215
Hyperlink zu Infoblatt auf NB-Homepage:	http://www.voeww.at/informationsblaetter-gem-82-ewog.html

LineNumber	CustomerInformationTitle	CustomerInformationPosition
Blocknummer	Überschrift	Text
1	Name und Anschrift des Unternehmens:	E-Werk Dietrichschlag eGen, Dietrichschlag 12, 4161 Ulrichsberg Kontaktdaten: Kundenservice: Telefonnummer 07288 71002; e-mail: e-werk.dietrichschlag@aon.at Beschwerdemanagement: Telefonnummer 0664 59 44 533; e-mail: e-werk.dietrichschlag@aon.at
2	Leistungen & Qualität:	Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß der Norm EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.
3	Erstanschluss & Änderung:	Neuerichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.
4	Reparaturen und Wartungen:	Ist für die Durchführung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netzbenutzers erforderlich, wird mit dem Netzkunden ein Zeitfenster von zwei Stunden vereinbart. Dabei werden Terminwünsche des Netzkunden möglichst berücksichtigt.
5	Tarife & Preise:	Für nähere Informationen und Auskünfte zu den Entgelten können Sie sich jederzeit gerne an Ihren Netzbetreiber wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter www.e-control.at .
6	Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rücktrittsrecht:	Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.
7	Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:	Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.
8	Beschwerdefälle/ Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens	Bei Beschwerden steht Ihnen der Stromnetzbetreiber gerne zur Verfügung. Weiters können sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde unter www.e-control.at beantragen.
9	Verbrauchs- und Stromkosteninformation	Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligente Meßgeräte erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Kunden die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben. Innerhalb von 10 Tagen übermittelt der Netzbetreiber eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation an ihren Lieferanten, der diese an Sie innerhalb von 2 Wochen elektronisch weiterleitet, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet haben.
10	Selbstablesung	Bei Selbstablesung, geben Sie uns bitte die Zählerstände unter Tel.: 07288 71002 oder E-Mail: e-werk.dietrichschlag@aon.at bekannt.
11	Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG	Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 EIWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.
12	Rechte der Energieverbraucher	Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter http://ec.europa.eu